

Anlage Gebührenverzeichnis für die Nutzung des Museums – Stand März 2023

A. Einzel-, Gruppen- und Jahreskarte

Einzel- und Gruppenkarten gelten für den einmaligen Eintritt in das Museum am jeweiligen Tag und verlieren ihre Gültigkeit mit der Schließung des Museums am Besuchstag. Gruppenkarten sind für Gruppen von fünf und mehr Personen. Jahreskarten sind für eine Person für die Dauer von 12 Monaten ab Kaufdatum im Rahmen der regulären Öffnungszeiten gültig und nicht übertragbar.

In der Gebühr inbegriffen ist der Besuch der Dauerausstellung, der Besuch von Sonderausstellungen, der Besuch von Museumsfesten, Museumsgesprächen, Vorträgen und Matineen, die Teilnahme an öffentlichen Führungen dienstags, donnerstags und samstags und die Möglichkeit der Teilnahme an Ferienangeboten nach Punkt D6. des Gebührenverzeichnisses.

1.	a) Einzelkarte Vollzahler	7 €
	b) Einzelkarte ermäßigt ¹	2 €
2.	a) Gruppenkarte Vollzahler	5 € pro Person
	b) Gruppenkarte ermäßigt ¹	2 € pro Person
3.	a) Jahreskarte Vollzahler	30 €
	b) Jahreskarte ermäßigt ¹	20 €

¹ Ermäßigungsberechtigt sind Schüler, Studenten, Auszubildende, Rentner, Schwerbehinderte, Sozialhilfeempfänger und Erwerbslose.

B. Eintrittsbefreiung

Eintritte werden nicht erhoben von

- a) Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 16. Lebensjahr,
- b) Schulklassen,
- c) Inhabern des Sozialpasses oder des Familienpasses,
- d) Mitgliedern des ICOM (Internationaler Museumsrat), des Deutschen Museumsbundes, des Sächsischen Museumsbundes, des Pro Museo – Förderverein des Museums Bautzen e.V. und Mitgliedern der Naturforschenden Gesellschaft der Oberlausitz sowie
- e) geladenen Besuchern bei Ausstellungseröffnungen.

C. Führungsgebühren – jeweils zuzüglich zum Eintritt

4. Gruppenführungen für bis zu 25 Personen
 - a) Dienstag – Freitag 20 €
 - b) Samstag, Sonntag, Feiertag, Nachtführung,
kombinierte Führung Museum / Stadt 30 €
5. Führung Nikolaiturm ab 8 bis 25 Personen 40 €

D. Gebühren für Veranstaltungsangebote

6. Ferienangebot

Ein Ferienangebot beinhaltet die Teilnahme an einem ca. 1,5 h dauernden Programm des Museums an einem Ferientag. Eventuell anfallende Materialkosten (z.B. für Bastelmaterial) sind pro Teilnehmer zu bezahlen (vgl. § 8 Abs. 2). Dies gilt auch für Personen, die eintrittsbefreit sind oder ermäßigten Eintritt bezahlen. Die Teilnehmerzahl kann beschränkt werden.

7. Seniorenangebot 3 € pro Person

Ein Seniorenangebot richtet sich an Personen ab ca. 65 Jahren. Die Teilnahme beinhaltet seniorengeeignete ausstellungsbezogene Programme sowie ein gemeinsames Singen und Beisammensein für die Dauer von ca. 1,5 h. Die Teilnehmerzahl ist auf maximal 15 Personen begrenzt.

8. Kindergeburtstag - zuzüglich Eintritt für erwachsene Begleitpersonen 50 €

Das Angebot bietet altersgerechte museumsbezogene Programme, sowie gemeinsames Beisammensein für eine Gesamtdauer von ca. 2-3 Stunden. Eventuell anfallende Materialkosten (z.B. für Bastelmaterial) sind pro Teilnehmer zu bezahlen (vgl. § 8 Abs. 2). Die Teilnehmerzahl ist auf maximal 12 Kinder begrenzt.

9. Sonderveranstaltungen 5 € bis 50 € pro Person

Für Sonderveranstaltungen (z. B. Konzerte) richtet sich die Höhe der Gebühr nach der Dauer und den Kosten der Veranstaltung. Die Gebühr wird dementsprechend für jede Veranstaltung einheitlich innerhalb des Gebührenrahmens festgesetzt.

E. Sonstige Gebühren

10. Fotoerlaubnis: 5 €
11. Videoerlaubnis: 10 €

F. Reproduktionen

12. Die Gebühr für die einmalige Verwendung einer Reproduktion in gedruckten Veröffentlichungen, insbesondere Zeitschriften, Büchern, Bildbänden, Enzyklopädien beträgt, zzgl. der Kosten der Reproduktionsherstellung, bei einer Auflage bis

1.000 Stück	55 €,
3.000 Stück	70 €,
5.000 Stück	80 €,
10.000 Stück	90 € und
über 10.000 Stück	100 €.

Die Nutzung der Reproduktion in einer wissenschaftlichen Publikation ist gebührenfrei. Dies befreit nicht von den Kosten der Herstellung der Reproduktion.

13. Die Gebühr für die mehrfache Verwendung einer Reproduktion, insbesondere in verschiedenen sprachigen oder sonstigen unterschiedlichen Veröffentlichungen oder in verschiedenen Druckerzeugnissen beträgt, zzgl. der Kosten der Reproduktionsherstellung, 100 €.

14. Die Gebühr für die Wiedergabe von Standbild- Bilddaten im Internet, Fernsehen und Film beträgt, zzgl. der Kosten der Reproduktionsherstellung, 100 €.

15. Die Gebühr für die Verwendung von Filmsequenz- Bilddaten im Internet, Fernsehen und Film beträgt, zzgl. der Kosten der Reproduktionsherstellung, 200 €.

16. Die Gebühr für die Verwendung von Standbild- Bilddaten zu gewerblichen Zwecken wie kunstgewerblichen Gegenständen, Postkarten, Plakaten, großformatigen Kunstblättern, Schallplattenhüllen / CD- Hüllen, Kalendern, Werbematerialien etc. beträgt, zzgl. der Kosten der Reproduktionsherstellung, 300 €.

G. Gebühr für die Nutzung von Museumsräumen

17. Innerhalb der Öffnungszeiten

- | | |
|--------------------------------------|-------|
| a) Vortragsraum für bis zu 3 Stunden | 50 € |
| b) Vortragsraum ganztägig | 150 € |

18. Außerhalb der Öffnungszeiten
zusätzlich pro angefangene Stunde

20 €